



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Blümel

GZ: (OB) 52

Datum: 14. FEB. 2017

Aktueller Stand des Projektes „Neubau Trainingszentrum Dynamo Dresden“
mAF0192/17

Sehr geehrter Herr Blümel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. Januar 2017 beantworte ich wie folgt:

„Mit dem Beschluss des Doppelhaushalt 2017/18 hat der Stadtrat auf Vorschlag von Ihnen beschlossen für die Realisierung des Projektes „Neubau Trainingszentrum Dynamo Dresden“ 4 Mio. Euro zur Förderung der Nachwuchsabteilung zur Verfügung zu stellen. Das Vorhaben wurde bereits im Sportausschuss im Detail vorgestellt. Zentrale Aussage war, dieser Standort ist nach umfassender jahrelanger gemeinsamer Suche von Dynamo Dresden mit der Stadtverwaltung als einzige umsetzbare Variante innerhalb der Stadt gefunden worden. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt das Projekt ebenfalls mit Fördermitteln zu unterstützen und hat dies durch den zuständigen Minister auch auf einem Pressetermin vor Ort im Dezember öffentlich erklärt. In der vergangenen Woche wurde dann in Dresdner Tageszeitungen aus einer internen Stellungnahme des Umweltamtes zitiert, die angeblich die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens in Frage stellt.

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die rechtliche Lage hinsichtlich der von der DGI GmbH beantragten Baugenehmigung für das Trainingszentrum?“

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Fachämter von der Bauaufsicht beteiligt worden und haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Diese beinhalten mögliche Versagungsgründe.

Zu beachten ist, dass es sich um die internen Stellungnahmen der für diese Fragen zuständigen Behörde handelt, die damit ein entsprechend hohes Gewicht haben.

Derzeit ist die Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen eines Anhörungsverfahrens an den Antragsteller ergangen. In dieser wurden die möglichen Versagungsgründe gegenüber der DGI mbH benannt.

Das Anhörungsschreiben hat die DGI mbH am 17. Januar 2017 erhalten. Bis spätestens 14. Februar 2017 wird der Vorhabenträger gegenüber der Bauaufsicht zu allen Punkten Stellung nehmen und konkrete Vorschläge zur Lösung der aufgeführten Versagungsgründe benennen.

Die abschließende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens einschließlich der Thematik Innenbereich und Außenbereich erfolgt im derzeit laufenden Baugenehmigungsverfahren.

Auch wenn es das grundsätzliche Ziel der Verwaltung ist, die Realisierung von Vorhaben zu ermöglichen, gilt es natürlich geltendes Recht anzuwenden. Hierbei gilt es mit entsprechender großer Sorgfalt alle vorliegenden Argumente abzuwägen.

Ihre Nachfrage im Stadtrat am 26. Januar 2017:

„Ich hätte eine Nachfrage an den Herrn Oberbürgermeister direkt. Es ist ja der Vorgang zu verzeichnen, dass hier ein Internes Papier der Stadtverwaltung in die Öffentlichkeit gelangt ist. Die erste Frage dazu wäre, ist das Ihnen beabsichtigt gewesen, dass das in die Öffentlichkeit kommt und wenn nein, was oder haben Sie etwas unternommen, um herauszubekommen, wie es denn in die Öffentlichkeit gelangt ist?“

Es ist leider so, dass es vereinzelt immer wieder einmal vorkommt, dass interne Stellungnahmen den Weg an die Öffentlichkeit finden. Wenn herausgefunden wird, dass durch jemanden nicht autorisierte Unterlagen z. B. an die Medien weitergegeben werden, werden für diese Person entsprechende Konsequenzen eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister